

Postulat Piras: Easyvote - Mehr Jugendliche an die Urne

Eingang: 2. März 2015

Zuständiges Departement: Präsidentialdepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 28. Mai 2015 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Der Postulant regt an, dass allen Jugendlichen zwischen 18 und 20 Jahren der Zugang zur Abstimmungshilfe „easyvote“ ermöglicht wird und dass die Gemeinde die entsprechenden Kosten übernimmt.

Der Postulant führt in seinem Postulat zutreffend die Möglichkeiten und die Vorzüge der Abstimmungshilfe easyvote auf. Ebenso weist er darauf hin, dass die Abstimmungshilfe politisch neutral formuliert wird.

Der Gemeinderat hat die Jugendkommission eingeladen, zum Vorstoss Stellung zu nehmen. Diese hat in einem Bericht vom Juni 2015 folgende Feststellungen und Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben:

Die Jugendkommission hat sich ausführlich mit dem Postulat beschäftigt. Bei den Abwägungen standen die folgenden Fragen im Zentrum:

- *Fördert Easyvote die Mitbestimmung von Jugendlichen an der Urne?*
- *Ist eine schriftliche Abstimmungsunterlage die richtige Methode?*
- *Ist die Beschränkung auf 18-20jährige sinnvoll?*
- *Stimmt das Kosten- Nutzer-Verhältnis?*

Neben diesen Fragen ging es der Jugendkommission um eine Grundhaltung. Diese lautet klar: Jede Massnahme, welche die politische Partizipation fördert, ist zu begrüessen. In die politische Bildung soll auch investiert werden. So ist die Easyvote Broschüre aus Sicht der Jugendkommission eine ideale Grundlage um an weiterführenden Schulen und Berufsschulen die Jungen für Wahlen und Abstimmungen zu sensibilisieren. Wie weit dies bereits an Schulen gemacht wird, entzieht sich der Kenntnis der Jugendkommission.

Die Fragen hat die Jugendkommission wie folgt beantwortet:

- Fördert Easyvote die Mitbestimmung von Jugendlichen an der Urne?

Die Jugendkommission ist der Meinung, dass die Broschüre attraktiv gestaltet ist und zum Lesen anregt. Die Texte sind kurz und prägnant. Fördert dies aber auch die Mitbestimmung? Die Auswertung der Stimmbeteiligung zeigt, dass kontroverse, emotionale Abstimmungen hohe Beteiligungen haben, während andere, sachliche, unspektakuläre Themen die Bevölkerung wenig interessiert. Dagegen ist auch eine attraktive Broschüre machtlos. Wenn sich aber einige Jugendliche durch diese Informationen mehr befähigt fühlen, abzustimmen, dann ist das Ziel erreicht.

- Ist eine schriftliche Abstimmungsunterlage die richtige Methode?

Hier stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, eine entsprechende App zu lancieren, welche die Qualität von easyvote aufnimmt. Kurz, prägnant informiert. Oder dass die Info auf digitalen Weg kommt. Auf der anderen Seite ist die digitale Informationsflut so gross, dass ein gedrucktes Papierexemplar wiederum mehr Aufmerksamkeit erhält. Auch könnten mit einem App oder per Mail nicht alle Stimmberechtigten erreicht werden. Mit einem Postversand ist dies einfacher. Spannend findet die Jugendkommission die Begleitmassnahmen von easyvote mit dem Abstimmungswecker oder den vote-Partys, mit welchen die Jugendlichen zur Mitwirkung aufgefordert werden. Dies sind Ergänzungen, welche z.B. von der Jugendanimation aufgenommen werden könnten.

- Ist die Beschränkung auf 18-20jährige sinnvoll?

Diese Frage beantwortet die Jugendkommission klar mit Nein. Die Stimmbeteiligung zeigt, dass erst ab 35-40 Jahren die Stimmbeteiligung markant ansteigt. Bis zu 35jährige haben nicht markant höhere Stimmbeteiligungen als die 20jährigen. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Jugendkommission nicht sinnvoll, easyvote nur während 2-3 Jahren an die Jugendlichen abzugeben. Um eine bessere Wirkung zu erzielen, sollte die Broschüre auch an junge Erwachsene bis 25 Jahre abgegeben werden. Dies ist nachhaltiger. Davide Piras geht von Kosten von Fr. 3'000.00 pro Jahr für 3 Jahrgänge aus. Bei 8 Jahrgängen betragen die Kosten somit um Fr. 8'000.00 pro Jahr. Gemäss Rechnung der Gemeinde beträgt der Aufwand für Abstimmungen und Wahlen in den letzten Jahren zwischen Fr. 95'000.00 (Rechnung 2014) und Fr. 196'000.00 (Rechnung 2011) Bei so grossen Schwankungen wäre ein Betrag von Fr. 8'000.00 tragbar.

- Stimmt das Kosten- Nutzer-Verhältnis?

Um die Mitbestimmung zu ermöglichen, fallen entsprechende Kosten an. (siehe oben). Der Zusatzaufwand von Fr. 8'000.00 pro Jahr ist aus diesem Blickwinkel vertretbar. Klar ist nicht abschätzbar, wie viele Junge dank easyvote zusätzlich wählen gehen. Aber deswegen keine Anstrengungen zu unternehmen, wäre eher Resignation.

Die Jugendkommission empfiehlt jegliche Wege zu unterstützen, welche (junge) Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte behilflich sind und die Partizipation der Jugendlichen fördert.

Zusammengefasst kommt die Jugendkommission zum Schluss, dass sie das Postulat Piras: Easyvote – Mehr Jugendliche an die Urne unterstützt. Weiter stellt die Jugendkommission den Antrag, die Broschüre zusätzlich an alle Stimmberechtigten bis zum Alter von 25 Jahren zu verschicken.

Der Gemeinderat ist mit den Schlussfolgerungen der Jugendkommission einverstanden. Selbstverständlich ist jede Aktion, die die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen erhöht, sinnvoll und unterstützungswürdig. Die tiefe Stimmbeteiligung bei Jugendlichen beunruhigt und sollte die politisch verantwortlichen Behörden zum Handeln anregen. Easyvote scheint ein sinnvolles Mittel zu sein, die Partizipation der jüngeren Generation zu steigern. Diese Bemühungen dürfen aber nicht nur auf Jugendliche beschränkt werden, sondern sind für Stimmberechtigte jeden Alters anzuwenden.

Im Anschluss an die Nationalratswahlen 2015 veröffentlichte die Neue Luzerner Zeitung am 11. November 2015 einen Bericht, wonach in der Stadt Luzern auffallend viele junge Wählerinnen und Wähler sich an den Wahlen beteiligt hätten. Ob dies einen Zusammenhang mit dem von der Stadt unterstützten Projekt easyvote hat, konnte hingegen nicht schlüssig beurteilt werden. Es wurden verschiedene andere Gründe für diesen Anstieg, wie z.B. viele junge Kandidierende, spannende Ausgangslagen usw. ins Feld geführt. Ein konkreter Nutzen von easyvote kann also weder bestätigt, noch dementiert werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass easyvote sich positiv auf das Stimmverhalten ausgewirkt hat.

In Kriens werden die Stimmrechtsausweise nicht ausgewertet. D.h. dass der Gemeinderat keine Angaben darüber machen kann, wie viele junge Erwachsene sich an den Abstimmungen und Wahlen beteiligen.

Neben den eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen werden auch die Vorlagen des Kantons Luzern auf easyvote abgebildet. Bei kommunalen Abstimmungen ist es das Ziel des Gemeinderates, einfache und klar verständliche Botschaften für die ganze Bevölkerung zu erstellen. So sind Botschaften in der Regel maximal 8 Seiten lang. Für Stimmberechtigte, welche sich tiefer mit den Abstimmungsfragen beschäftigen wollen, stehen im Internet oder in einem Auflageordner in der Einwohnerkontrolle weitergehende Informationen zur Verfügung.

Wie die Jugendkommission ist auch der Gemeinderat der Ansicht, dass sich die Aktion nicht auf die 18 – 20 Jährigen beschränken darf. Wie dies auch easyvote vorschlägt, sollen die Stimmberechtigten bis 25 Jahre mit den Informationen bedient werden. Im Jahr 2016 würde dies 1'959 Personen betreffen. Bei Kosten von Fr. 5.00 pro Person und Jahr bei Versand durch die Druckerei betragen die Kosten für die Gemeinde rund Fr. 10'000.00.

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um freiwillige Ausgaben der Gemeinde. Solche Ausgaben dürfen ohne bewilligtes Budget nicht ausgelöst werden, weshalb für die nächste Abstimmung vom 28. Februar 2016 dieses Angebot noch nicht möglich ist. Sollte das Budget gemäss Beschluss des Einwohnerrates am 28. Februar 2016 angenommen werden, wird der Gemeinderat dem Anliegen des Postulates nachkommen und die Broschüre easyvote für alle 18 – 25 jährigen Stimmberechtigten der Gemeinde Kriens bestellen. Bei einer Ablehnung des Budgets werden alle freiwilligen Ausgaben der Gemeinde gestrichen oder stark gekürzt, sodass es nicht möglich sein wird, in den nächsten Jahren das Projekt easyvote für Kriens zu realisieren.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 6. Januar 2016